

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

TOP 1 Bürgerfragestunde

Hier gab es keinen Beschluss zu fassen

TOP 2 Verabschiedung Feuerwehrkommandant Kai-Benedikt Feess

Hier gab es keinen Beschluss zu fassen

TOP 3 Wahl zur Besetzung der Stelle des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden

Beschlussvorschlag:

Zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wird folgender Bewerber gewählt:

Yosh Dollase

einstimmig beschlossen

TOP 4 Attraktivierung und Erweiterung Wunnebad - Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung, Festlegung zum weiteren Vorgehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorplanung des Architekturbüros Behnisch Architekten/ PEYKER Landschaftsarchitektur sowie die dazugehörige Kostenschätzung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortführung der Planung in der Leistungsphase III Entwurfsplanung, freigegeben durch Beschluss des Aufsichtsrats der Stadtwerke Winnenden GmbH am 28.05.2020, wird begrüßt.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

3. Der Gemeinderat beschließt folgendes Vorgehen; die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sowie Businessplan wird dem Gemeinderat im Herbst 2020 zur Genehmigung vorgelegt.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Mehrkosten von 1,6 Mio. €, die oberhalb der Kostengrenze von 22 Mio. € liegen, aus städtischen Mitteln zu finanzieren. Die Mittel können dafür konsumtiv oder investiv zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung darüber erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

einstimmig beschlossen

Enthaltungen 6

TOP 5 Organisationsuntersuchung und Standortpotentiale - Stadtwerke Winnenden GmbH mit Netzgesellschaften / technische Betriebe der Stadt Winnenden Vorstellung und Beratung im Gremium

Nachdem die FDP-Fraktion getrennte Abstimmung für die Organisationsuntersuchung und die Entscheidung zum Standort beantragt hat, stellt Oberbürgermeister Holzwarth zuerst die Zustimmung zur Organisationsuntersuchung zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt der Organisationsuntersuchung einstimmig zu.

Dann lässt Oberbürgermeister Holzwarth zuerst über den Standort „Untere Schray“ abstimmen.

Der Gemeinderat lehnt den Standort „Untere Schray“ mehrheitlich, bei 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, ab und fasst dann mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, folgenden

Beschluss:

Ein gemeinsamer Standort für die Stadtwerke Winnenden GmbH mit ihren Tochtergesellschaften und den technischen Betrieben der Stadt soll realisiert werden. Aufgrund der Bewertung der drei Standortalternativen wird der ebenfalls noch akzeptable Standort "Brühl" festgelegt.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

- TOP 6 Städtebaulicher Planungswettbewerb für den Bereich "Untere Schray" in Winnenden**
- Beschluss der Auslobung für den städtebaulichen Planungswettbewerb für den Bereich "Untere Schray" in Winnenden

Beschlussvorschlag:

Die Auslobung für den städtebaulichen Planungswettbewerb für den Bereich "Untere Schray" in Winnenden wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

- TOP 7 Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche Hanweiler, hier durch die Evangelische Kirchengemeinde Schelmenholz - Hanweiler**
- Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
- Vorauszahlung des Nutzungsentgelts
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Winnenden gewährt der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Winnenden für die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche Hanweiler eine Vorauszahlung des Nutzungsentgelts in Höhe von 20.000,00 €. Im Gegenzug wird die Kirche Hanweiler als Aussegnungshalle für alle Konfessionen und Konfessionslose für die Nutzungsdauer von 20 Jahren zur Verfügung gestellt.
2. Die Stadt Winnenden und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Winnenden schließen die Nutzungsvereinbarung (Anlage 2) ab.
3. Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 20.000,00 € wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

TOP 8 Finanzierungsbedarf Volkshochschule Winnenden e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Sofern bei der Volkshochschule Winnenden e.V. (vhs) aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Liquiditätsprobleme entstehen, wird die Stadt Winnenden einen zinslosen Kassenkredit gewähren. Dies gilt unter der Maßgabe, dass sich auch die Gemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim ebenfalls an diesem Überbrückungskredit beteiligen.
2. Die Stadt Winnenden wird den Anteil am coronabedingten Verlust der vhs beim Land gemäß der Berechnung in Anlage 1 anmelden. Sollte die Stadt hierfür eine Erstattung erhalten, wird sie diese an die vhs weiterreichen.
3. Im Frühjahr 2021 wird mit der vhs die Notwendigkeit einer Erhöhung der Barzuschüsse erörtert und ggf. eine entsprechende Beschlussvorlage dem Gremium vorgelegt.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zur Durchführung von Sitzungen in Form von hybriden Sitzungen oder Videokonferenzen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH,

- den Gesellschaftsvertrag der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG wie folgt zu ändern:

§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags erhält folgenden Wortlaut:

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Aufsichtsratssitzungen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

gefasst, die vom

Aufsichtsratsvorsitzenden, im Verhinderungsfall von dessen Stellvertreter nach den Vorgaben der GemO Baden-Württemberg geleitet werden. Sitzungen finden in der Regel in Form von Präsenzsitzungen statt. Sitzungen können auch in Form von Videokonferenzen oder in Form von hybriden Sitzungen (persönliche Anwesenheit oder per Videokonferenz zugeschaltete Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung stehen wahlfrei nebeneinander) durchgeführt werden. Per Videokonferenz zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder sind als anwesend zu behandeln. Der Aufsichtsratsvorsitzende wählt die jeweils geeignete Form der Sitzung und lädt entsprechend ein.

einstimmig beschlossen

**TOP 10 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH zur Durchführung von Sitzungen in Form von hybriden Sitzungen oder Videokonferenzen**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH,

- den Gesellschaftsvertrag der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH wie folgt zu ändern:

§14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags erhält folgenden Wortlaut:

Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden – im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter – mindestens zweimal im Geschäftsjahr einberufen, ansonsten so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von der Geschäftsführung oder drei Aufsichtsratsmitgliedern unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Sitzungen finden in der Regel in Form von Präsenzsitzungen statt. Sitzungen können auch in Form von Videokonferenzen oder in Form von hybriden Sitzungen (persönliche Anwesenheit oder per Videokonferenz zugeschaltete Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung stehen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

wahlfrei nebeneinander) durchgeführt werden. Per Videokonferenz zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder sind als anwesend zu behandeln. Der Aufsichtsratsvorsitzende wählt die jeweils geeignete Form der Sitzung und lädt entsprechend ein.

einstimmig beschlossen

**TOP 11 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zur Durchführung von Sitzungen in Form von hybriden Sitzungen oder Videokonferenzen**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH,

- den Gesellschaftsvertrag der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH wie folgt zu ändern:

§12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags erhält folgenden Wortlaut:

Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden – im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter – mindestens zweimal im Geschäftsjahr einberufen, ansonsten so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von der Geschäftsführung oder drei Aufsichtsratsmitgliedern unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Sitzungen finden in der Regel in Form von Präsenzsitzungen statt. Sitzungen können auch in Form von Videokonferenzen oder in Form von hybriden Sitzungen (persönliche Anwesenheit oder per Videokonferenz zugeschaltete Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung stehen wahlfrei nebeneinander) durchgeführt werden. Per Videokonferenz zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder sind als anwesend zu behandeln. Der Aufsichtsratsvorsitzende wählt die jeweils geeignete Form der Sitzung und lädt entsprechend ein.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

TOP 12 GVV-Angelegenheiten

TOP 12.1 Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage geändert und neu gefasst.

einstimmig beschlossen

TOP 12.2 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen

- Feststellung des Entwurfs für die 10. FNP-Änderung in den Teilbereichen

- "Adelsbach II" in Winnenden
- "Bildstraße II" in Winnenden-Birkmannsweiler
- "Bürgäcker" in Winnenden-Birkmannsweiler
- "Erweiterung Schütteläcker" in Winnenden-Breuningsweiler
- "Hofäcker" in Winnenden-Höfen

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 10. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt.

2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

Gemeinde Berglen werden die folgenden neuen Darstellungen aufgenommen:

- Wohnbaufläche "Adelsbach II" (Planung) in Winnenden (1,29 ha)
- Wohnbaufläche "Bildstraße II" (Planung) in Winnenden-Birkmannsweiler (3,56 ha)
- Gemischte Baufläche "Untere Schray" (Planung) in Winnenden (5,2 ha)

Aus dem am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die gewerbliche Baufläche "Untere Schray-Seizlesbrunnen" (1,7 ha) herausgenommen und als Teilfläche der gemischten Baufläche "Untere Schray" (Planung) in Winnenden dargestellt.

Aus dem am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden Darstellungen herausgenommen und als Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) dargestellt:

- Fläche für die Landwirtschaft "Erweiterung Bildstraße" (Bestand) in Winnenden-Birkmannsweiler (0,05 ha)
- Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) in Winnenden-Birkmannsweiler (1,40 ha)
- Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) in Winnenden-Breuningsweiler (0,42 ha)
- Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) in Winnenden-Höfen (2,51 ha)

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

3. Maßgebend ist der jeweilige vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigten Lageplan vom 18.05.2020 im Maßstab 1 : 5.000.
4. Die Begründung vom 18.05.2020 wird festgestellt
einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

**TOP
12.3**

**Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans
2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der
Gemeinde Berglen in Teilbereichen**

**- Feststellung des Entwurfs für die 13. FNP-Änderung in den
Teilbereichen**

- **"Linsenthalde II" in Winnenden**
- **"Obere Hageläcker" in Winnenden-Birkmannsweiler**

1. Der Entwurf für die 13. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird festgestellt.

2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die folgende neuen Darstellung aufgenommen:

- Gewerbliche Baufläche "Linsenthalde II" in Winnenden (2,23 ha)

Aus dem am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden Darstellungen herausgenommen und als Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) dargestellt:

- Teilfläche der gewerblichen Baufläche "Obere Hageläcker" in Winnenden-Birkmannsweiler (1,59 ha)

3. Maßgebend ist der jeweilige vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden gefertigte Lageplan vom 18.05.2020 im Maßstab 1 : 5.000.

4. Die Begründung vom 18.05.2020 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

- TOP 12.4 Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Vergabe von Beratungsleistungen zur Digitalisierung der unteren Baurechtsbehörde des GVV Winnenden bis maximal 50.000 € im Haushaltsjahr 2020**

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsvorsitzende wird für das Haushaltsjahr 2020 ermächtigt einen Dienstvertrag über Beratungsleistungen zur Digitalisierung der unteren Baurechtsbehörde des GVV Winnenden über maximal 50.000 € im Einzelfall abzuschließen.

einstimmig beschlossen

- TOP 13 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die vorschulischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Winnenden**

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die vorschulischen Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 5

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

TOP 14 Vergabeentscheidung Ausführung Winterdienst städtische Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

- 1.) Vergabe des Winterdienstes für die städtischen Liegenschaften in **Los 1** an die Firma **Helmut Haase GmbH**, 70327 Stuttgart mit einem Ergebnis von 128 Punkten zum Preis von brutto 103.540,57 € für 4 Saisons mit Verlängerungsoption auf Grundlage des Angebots vom 18.06.2020.
- 2.) Vergabe des Winterdienstes für die städtischen Liegenschaften in **Los 2** an die Firma **Helmut Haase GmbH**, 70327 Stuttgart mit einem Ergebnis von 163 Punkten zum Preis von brutto 80.944,51 € für 4 Saisons mit Verlängerungsoption auf Grundlage des Angebots vom 18.06.2020.

einstimmig beschlossen

TOP 15 Interimserweiterung Schulkindbetreuung durch Containerstellung - Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

1. stimmt der außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 52.400 € zur Aufstellung und Anmietung eines Containers zur Interimserweiterung der Schulkindbetreuung an der Grundschule Schelmenholz zu
2. beauftragt die Verwaltung mit der Planung für eine Interimslösung für den Raumbedarf Schulkindbetreuung an der Grundschule Hungerberg zum Schuljahr 2021/2022.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 21.07.2020

TOP 16 Einmalige Sonderförderung für Vereine - Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung und Antrag des Reitervereins zur Erhöhung des Pauschalzuschusses im Rahmen der Vereinsförderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat genehmigt eine einmalige Sonderförderung für die Vereine durch eine überplanmäßige Aufwendung wie in der Begründung der Vorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung des jährlichen Pauschalzuschusses an den Reiterverein Winnenden im Rahmen der Vereinsförderung um 768,00 € sowie die entsprechende Anpassung der Vereinsförderrichtlinien rückwirkend zum 1.1.2020.

einstimmig beschlossen

TOP 17 Genehmigung der Annahme von Spenden

Die Annahme der vorgestellten Spenden wurde einstimmig genehmigt.

TOP 18 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Hierzu lag nichts vor.

TOP 19 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Hier gab es keinen Beschluss zu fassen